

Drucksachen-Nr. BV/013/2019	Datum 13.06.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Büro des Kreistages

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	19.06.2019						

Inhalt:

Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 BbgKVerf folgende vier beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).

Den beratenden Ausschüssen des Kreistages gehören jeweils 13 Abgeordnete des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder und fünf sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

13.06.2019
Datum

Begründung:

Gemäß §§ 131 Absatz 1 in Verbindung mit 43 Absatz 1 BbgKVerf kann der Kreistag beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung bilden.

Die 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark (2014-2019) hat gezeigt, dass sich die vom Kreistag gebildeten vier ständigen beratenden Ausschüsse in der Praxis bewährt haben. Es handelt sich um den Ausschuss für Regionalentwicklung (REA), den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA), den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) und den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).

Der Ältestenrat hat deshalb in seiner Beratung am 12.06.2019 empfohlen, die Arbeit der beratenden Ausschüsse des Kreistages in der bisherigen Form weiterzuführen. Es sollten deshalb in der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen, Kreisausschuss (KA) und Jugendhilfeausschuss (JHA), wieder 4 ständige Ausschüsse des Kreistages gebildet werden, die beratend tätig sind und dem Kreistag Empfehlungen geben können.

Dem Kreistag wird somit zur Beschlussfassung empfohlen, folgende beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung zu bilden:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).

Darüber hinaus beschließt der Kreistag gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) zu Beginn einer jeden Wahlperiode die personelle Stärke der beratenden Ausschüsse. Der Ältestenrat hat in seiner Beratung am 12.06.2019 empfohlen, dass den beratenden Ausschüssen wie bisher jeweils 13 Abgeordnete des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Die Zahl der sachkundigen Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme soll von jeweils drei auf jeweils fünf (beim KBSA zusätzlich die/der Vorsitzende des Kreisschulbeirates per Gesetz) erhöht werden, um auch kleineren Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sachkundige Einwohner in die Ausschüsse zu entsenden.

Nach der im Ergebnis der Kreistagswahl am 26.05.2019 erfolgten Berechnung der Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) stellt sich die Sitzverteilung in den beratenden Ausschüssen wie folgt dar:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Kreistagsabgeordnete) je Ausschuss:

Fraktion					
Anzahl Sitze					

Sachkundige Einwohner je Ausschuss:

Fraktion					
Anzahl Sitze	1	1	1	1	1

